



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1178 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.07.2005	Ausschuss für Gesundheit und Soziales			
07.07.2005	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Unterstützung des Kinderladens in Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Frau Mühleweg betreibt seit 1985 in Rotenburg (Wümme) den Kinderladen, der seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Anspruch genommen wurde, wenn es darum ging, Sozialhilfeempfänger mit Ausstattungsgegenständen für Kleinkinder zu versorgen. Die Kosten für die Utensilien, die von der Einrichtung erst noch erworben werden mussten (z. B. Kinderbetten, Matratzen usw.), hat der Landkreis im Einzelfall übernommen (Gutscheinverfahren) und dabei von den Preisnachlässen profitiert, die sich aufgrund der größeren Bestellmengen ergaben. Daneben erhielten die Bedürftigen regelmäßig im großzügigen Umfang gebrauchte Bekleidung für Kleinkinder als Geschenk des Vereines. Im Gegenzug haben sowohl die Stadt Rotenburg (Wümme) als auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Arbeit des Kinderladens mit Zuschüssen gefördert.

Nachdem sich rechtliche Änderungen ergaben, wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 20. März 2001 beschlossen, die laufenden Betriebskosten (jährlich 14.186,02 DM) sowie eine Aufwandsentschädigung für Fahrten, Aufbereitung der Kleidung usw. (5.400,00 DM im Jahr) weiterhin zu übernehmen, obwohl der Landkreis nicht mehr im gleichen Maße bei den Sozialhilfeausgaben Einsparungen haben würde.

Vor dem Hintergrund, dass zum 1. Januar 2005 aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II weitere gravierende Änderungen des Sozialsystems eintraten, wurde Ende des Jahres 2004 seitens des Sozialamtes ein Gespräch mit Frau Mühleweg geführt. Sie erklärte sich seinerzeit bereit, ihre Aufwendungen für einen repräsentativen Monat des Jahres 2005 exemplarisch zu belegen. Diese Aufstellung liegt allerdings noch nicht vor. Unabhängig davon wurde Frau Mühleweg mit Schreiben vom 13. Dezember 2004 deutlich darauf hingewiesen, dass ab Januar 2005 „eine Förderung des Kinderladens ohne weiteres nur in der Höhe erfolgen kann, in der wertmäßig Erstaussstattungen an Hilfeempfänger abgegeben werden“.

Mit dieser Maßgabe sollte ergründet werden, wie hoch der Zuschussbedarf tatsächlich ist, da sowohl die kostenlos überlassene Kleidung als auch die erzielten Rabatte einen gewissen Wert haben und es sich dabei eigentlich um Pflichtausgaben (Hilfeanspruch) handelt, die jedoch

faktisch freiwillig geleistet werden. Mit einer korrekten Kostenzuordnung würde sich letztlich auch die Deckungslücke verringern.

Nachdem Frau Mühleweg sich im April 2005 erstmals nach den ausbleibenden Geldern erkundigte, wurde sie auf die getroffenen Vereinbarungen hingewiesen. Außerdem wurde ihr der Sinn der Erhebungen erneut erläutert und ihr nahegelegt, möglichst schnell Zahlen zu liefern, damit eine erste Zahlung erfolgen kann. Eine Reduzierung des Zuschusses ist dabei nie in Rede gewesen. Trotzdem hat Frau Mühleweg bereits kurze Zeit später die Presse eingeschaltet, wobei der tatsächliche Sachverhalt in keinem der Berichte korrekt wiedergegeben wurde. Ein Schreiben, das zur Klärung der Missverständnisse beitragen sollte, wurde kurze Zeit später in Auszügen in mehreren Zeitungen abgedruckt. Die Gesprächsangebote seitens der Landkreisverwaltung hat Frau Mühleweg bisher nicht angenommen.

Gegenwärtig wird noch versucht die notwendigen Daten zu ermitteln. Insofern kann noch kein Beschlussvorschlag unterbreitet werden, da der Zuschussbedarf derzeit nicht bekannt ist. Zum Sitzungstermin wird eine entsprechende Tischvorlage erstellt.

(Dr. Fitschen)